

N St. Margarethner Nachrichten



www.st-margarethen-raab.at

Sonderausgabe

Amtliche Nachrichten

294/2020 - März 2020

Zugestellt durch Post.at

Gemeinderatswahl am 22. März 2020

Wahllokale		
Katastralgemeinde	Bezeichnung	Wahlzeitinfo
Entschendorf	Amtshaus St. Marg./Raab	8.00 -12.00
Goggitsch	Feuerwehrhaus Goggitsch	8.00 -12.00
Kroisbach	Feuerwehrhaus Goggitsch	8.00 -12.00
St. Margarethen/R.	Amtshaus St. Marg./Raab	7.00 -12.00
Sulz	Feuerwehrhaus Sulz	8.00 -12.00
Takern I	Gasthof Kochauf	8.00 -12.00
Takern II	Feuerwehrhaus Takern II	8.00 -12.00
Zöbing	Mona Lisa	8.00 -12.00

Wahlberechtigt sind:

- alle österreichischen Staatsbürgerinnen/ Staatsbürger sowie EU-Bürgerinnen/ Bürger,
- die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- am Stichtag (06.01.2020) den Hauptwohnsitz in der Gemeinde und
- am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Vorgezogene Stimmabgabe

Wenn Sie an diesem Wahltag verhindert sind, können Sie Ihre Stimme am Freitag, den 13. März 2020 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindeamt abgeben.

Briefwahl

Sollten Sie an beiden Tagen verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Mit der Amtlichen Wahlinformation haben Sie gleichzeitig eine Anforderungskarte, die Sie uns portofrei übermitteln können, erhalten. Wahlkarten können online über den Link auf www.st-margarethen-raab.at oder unter www.wahlkartenantrag.at, postalisch, per E-Mail, Fax oder persönlich beantragt werden.

Die Wahlkarten für die Gemeinderatswahl können schriftlich bis Mittwoch, den 18. März 2020 und mündlich (persönlich, nicht telefonisch) bis Freitag, den 20. März 2020 bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt beantragt werden.

Wichtig: Die Beantragung der Wahlkarte hat durch die Wählerin oder den Wähler selbst zu erfolgen!

ZU BEACHTEN

Bitte bei der Wahl die Wählerverständigungskarte und einen Lichtbildausweis mitbringen
(Pass, Personalausweis, Führerschein).

Der Bürgermeister, Herbert Mießl